

INFORMATIONEN- UND PREISBLATT

**Business- und Großkunden, Landwirte sowie öffentliche Einrichtungen
(nicht gültig für Haushalts- und Privatkunden)**

Ausgabe: **05.10.2026**

Version: Für Energieabnehmer und/oder Energieerzeuger, welche als Unternehmer im Sinne von § 1 Abs 1 Z 1 Konsumentenschutzgesetz („KSchG“) gelten und somit Unternehmenskunden sind.

Gültigkeit: Österreichweit für die Organisatorenbestellung auf der Peer-to-Peer Plattform („EMMA Strom“) ab **01.10.2026 bis 31.03.2027**.

Für die Nutzung von EMMA Strom gelten die „EMMA STROM Plattform Nutzungsbedingungen“ (im Folgenden „Nutzungsbedingungen“ oder kurz „NB“ genannt), welche integrierter Vertragsbestandteil sind (abrufbar unter www.emma-strom.at).

Die Preiskomponenten der separat mit anderen Plattformnutzern zu schließenden Peer-to-Peer-Verträge sind nicht Teil dieses Informations- und Preisblatts. Deren vertragliche Inhalte und Konditionen zwischen den Benutzern liegen gemäß Punkt 3 der Nutzungsbedingungen ausschließlich in der Verantwortung der jeweiligen Benutzer.

Preisübersicht	Plattformentgelt* in EUR/Zählpunkt und Monat (exkl. USt.)	Transaktionsentgelt** in ct/kWh (exkl. USt.)
Nutzungsentgelte***	2,50	0,49

* Das Plattformentgelt gilt pro Zählpunkt eines Erzeugers oder Abnehmers und pro Monat und wird erstmalig ab dem Zeitpunkt der Organisatorenbestellung innerhalb der Plattform fällig. Untermonatige Aliquotierungen werden nicht vorgenommen.

** Das Transaktionsentgelt wird dem Erzeuger und dem Abnehmer für die tatsächlich im ¼-Stunden-Raster getauschten Energiemengen aufgrund der Netzbetreiberdaten verrechnet.

*** **EMMA Strom Sonderaktion:** Im Zeitraum von **01.10.2026 bis 31.12.2026** entfallen alle obenstehenden Entgelte und kommen demzufolge nicht zur Verrechnung.

Hinweis: Die genannten Entgelte („Plattformentgelt“ und „Transaktionsentgelt“) sind brutto (inkl. USt.) zu bezahlen. Die Abrechnung der genannten Entgelte erfolgt quartalsweise im Nachhinein. Für die Energielieferung der durch die Plattformnutzung nicht gedeckten Energiemengen ist der Abschluss eines separaten Liefervertrags mit einem Stromlieferanten Ihrer Wahl notwendig und somit nicht Teil der Plattformnutzung. Für die Energieabnahme der durch die Plattformnutzung nicht gedeckten Energiemengen ist der Abschluss eines separaten Abnahmevertrags mit einem Vermarkter Ihrer Wahl notwendig und somit nicht Teil der Plattformnutzung.

Vertragsinformationen: Der Organisatorenbestellungsvertrag wird gemäß Punkt 4 des Vertrages auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich (z.B. via E-Mail) gekündigt werden. Zur Einhaltung der Schriftform ist die Übermittlung der Kündigung per E-Mail an support@emma-strom.at ausreichend.

Wichtiger Hinweis: Voraussetzung für die Teilnahme und Nutzung der Plattform ist die Messung des Strombezuges aus dem öffentlichen Netz bzw. der Stromeinspeisung in das öffentliche Netz mittels eines intelligenten Messgerätes in erweiterter Konfiguration („Smart Meter IME“) oder mittels eines Lastprofilzählers sowie die Erteilung und Aufrechterhaltung der Zustimmung durch den Benutzer, dass die Datenübertragung der Messdaten vom Netzbetreiber an den Plattformbetreiber als Viertelstundenwerte täglich für den Vortag durchgeführt wird.